



Informationen für Antragsteller

Bewerbungsfristen für Fördermittel:

Die Stiftung entscheidet in der Regel zweimal jährlich über die Vergabe der Fördermittel. Die Bewerbungsfristen sind **der 1. März und 1. September**.

Was wir fördern:

Die Stiftung richtet ihre Förderpolitik vor allem auf Projekte zur Bekämpfung der Bildungsarmut und zur Unterstützung von Projekten zur Förderung der sozialen Kompetenz. Dabei steht die Chancengerechtigkeit von Bonner Kindern und Jugendlichen im Vordergrund.

Alle Projekte müssen den Anspruch und das Ziel verfolgen, einen Veränderungsprozess bei den Kindern und Jugendlichen zu bewirken und damit eine nachhaltige Wirkung zu erzielen.

Die Stiftung fördert auch die Anschaffung von Gegenständen und Gebrauchsgütern, sofern sie zur Unterstützung eines pädagogischen Projektes im Sinne der Förderkriterien erforderlich sind. Dies gilt auch für Bau- oder Renovierungsmaßnahmen.

Benachteiligte Bonner Kinder und Jugendliche:

Die Projekte müssen sich schwerpunktmäßig an benachteiligte Bonner Kinder und Jugendliche (bis 27 Jahre) richten.

„Benachteiligt“ sind Kinder und Jugendliche, die

- aus dysfunktionalen, armen oder sozial isolierten Familien und/oder solchen mit
- geringen Kenntnissen der deutschen Sprache stammen,
- heimatlos sind, ethnischen Minderheiten angehören oder einen Migrationshintergrund haben,
- einen besonderen Förderbedarf haben, insb. wegen Lernbehinderungen, Entwicklungsverzögerungen oder Verhaltensstörungen,
- die Schule abgebrochen oder ohne Abschluss beendet haben.

Projekte:

Die Stiftung fördert sowohl innovative Pilotprojekte als auch – zeitlich befristet – die Weiterführung erfolgreicher Projekte:

• Innovative Projekte

Die Stiftung fördert neue Projekte, Initiativen und Aktivitäten. Zu den Förderkriterien gehören Zielsetzung, Wirksamkeit, Effektivität, Nachhaltigkeit, Qualität sowie innovativer und/oder Modellcharakter der Maßnahmen.

• Verstetigung und Wachstum erfolgreicher Innovationen

Die Stiftung fördert die Fortsetzung und das Wachstum von

erfolgreich gestarteten Projekten. Dabei sollte die Stiftung auch die Anschubfinanzierung geleistet haben. Es muss ein realistisches Konzept vorliegen, wonach eine eigenständige Weiterfinanzierung nach der Förderung durch die Stiftung – sei es durch Mittel Dritter oder Spenden – möglich ist.

Was wir nicht fördern:

- Die Stiftung gibt keine Einzelfallhilfen zugunsten von Kindern und Jugendlichen.
- Die Stiftung unterstützt nicht laufende Betriebs- und Verwaltungskosten sowie
- Pflichtaufgaben der öffentlichen Hand.

Welche Eigenmittel müssen eingebracht werden?

Wir erwarten, dass der Antragsteller in angemessenem Umfang Eigenmittel einbringt (in der Regel zwischen 10 und 20 Prozent der beantragten Fördersumme). Hierauf kann im Ausnahmefall verzichtet werden. Eine Dauerfinanzierung ist ausgeschlossen.

Wer kann eine Förderung beantragen?

Der Antragsteller muss vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt oder eine Körperschaft des öffentlichen Rechts sein. Er muss seinen Sitz nicht in Bonn haben; das beantragte Projekt muss jedoch für Bonner Kinder und Jugendliche durchgeführt werden.

Wer entscheidet über die Förderung?

- Der **Vorstand** entscheidet über die Förderung von Anträgen bis zu einer Höhe von 3.000 Euro.
- Zu den Aufgaben des **Kuratoriums** gehört die Beschlussfassung über die Förderung von Projekten mit einem Betrag von über 3.000 Euro.

An wen senden Sie den Förderantrag?

Förderanträge richten Sie bitte an:

Stiftung Jugendhilfe der Sparkasse in Bonn

Haus der Stiftungen
in der Sparkasse KölnBonn am Friedensplatz
Budapester Straße 4
53111 Bonn